

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
11. Tagung / 22. Legislaturperiode
29. / 30. April 2011 in Dessau-Roßlau

Die Landessynode hat beschlossen:

Die Landessynode stimmt der von der Kirchenleitung am 27. Dezember 2010 beschlossenen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Neufassung des Kirchengesetzes zur Übernahme arbeitsrechtlicher Bestimmungen für das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der von der Kirchenleitung am 13. April 2011 beschlossenen Verordnung zur Änderung der vorgenannten Verordnung zu.

Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode

Anlage

Anlage

Verordnung Vom 27. Dezember 2010

Die Kirchenleitung erlässt auf Grund von § 59 Abs. 1b der Kirchenverfassung die nachfolgende Verordnung mit Gesetzeskraft:

Artikel 5 des Kirchengesetzes zur Bildung des Diakonischen Werkes Mitteldeutschlands e.V. (ABl. 2008, S.6) wird wie folgt gefasst:

Kirchengesetz zur Übernahme arbeitsrechtlicher Bestimmungen für das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

§ 1

Mitarbeitervertretungsgesetz – Ausführungsgesetz

(1) Das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-Ausführungsgesetz – MVG-AusfG) vom 16. November 2008 (ABl. EKM 2008, S. 336) wird in der Fassung des Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Ausführungsgesetzes vom 20. November 2010 für das im Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts bestehende Diakonische Werk übernommen.

(2) Anträge nach § 4 Abs. 2 MVG-AusfG sind im Bereich der Evangelischen Landeskirche Anhalts an das Landeskirchenamt zu richten. Die Beschlussfassung nach § 4 Abs. 3 MVG-AusfG erfolgt durch die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

§ 2

Arbeitsrechtsregelungsgesetz

Das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen Mitteldeutschland (Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM - ARRG-DW.EKM) vom 20. November 2010 wird für das im Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts bestehende Diakonische Werk übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Verordnung Vom 13. April 2011

Die Kirchenleitung erlässt auf Grund von § 59 Abs. 1b der Kirchenverfassung die nachfolgende Verordnung mit Gesetzeskraft:

Die Verordnung vom 27. Dezember 2010 zum Kirchengesetz zur Übernahme arbeitsrechtlicher Bestimmungen für das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 2 wird nach dem Datum „20. November 2010“ Folgendes eingefügt „(ABl. EKM 2010, S. 311), in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. März 2011“.

§ 2

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.